



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**glossary\_trade\_name** CH122Series  
**Identifikationsnummer** -  
**Zulassungsnummer** -  
**UFI** 9JYW-H43V-930W-PRNM  
**Synonyme** UV Printhead Flush  
**Ausgabedatum** 30-Apr-2015  
**Versionsnummer** 06  
**Revisionsdatum** 25-Mar-2021  
**Datum des Inkrafttretens** 12-Apr-2018

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Nicht verfügbar.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Austria GmbH  
Technologiestraße 5, Wien  
Österreich 1120  
Telefon +43 1 3400 210 100

### HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-457-4209  
1-760-710-0048

### HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-474-6836  
1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** +43 (1) 406 43 43

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI** 9JYW-H43V-930W-PRNM  
**Enthält:** 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat  
**Gefahrenpiktogramme**



<b>Signalwort</b>	Achtung!
<b>Gefahrenbezeichnungen</b>	
H315	Reizt die Haut.
H319	Ruft starke Augenreizungen hervor.
<b>Vorsorgliche Angaben</b>	
<b>Verhütung</b>	
P280	Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
<b>Intervention</b>	
P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P332 + P313	Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Lagerung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Kein(e,er).
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat	100	112-15-2 203-940-1	01-2119966911-29-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.
<b>Hautkontakt</b>	Im Falle eines Kontaktes kontaminierte Kleidung sofort entfernen und die Haut mit reichlich Wasser gründlich spülen. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Augenkontakt</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen. Bei größeren Mengen kein Erbrechen hervorrufen, sondern ein oder zwei Glas Wasser zu trinken geben und ärztliche Hilfe beiziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Nicht verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Nicht verfügbar.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Nicht verfügbar.

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** CO<sub>2</sub>, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

**Ungeeignete Löschmittel** Nicht verfügbar.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Nicht verfügbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrlente müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich Atemschutzgerät.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Nicht verfügbar.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Nicht verfügbar.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel dieses Produktes nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme entfernt halten.  
Von Kindern fernhalten.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte am Arbeitsplatz** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Nicht verfügbar.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat (CAS 112-15-2)	Arbeitnehmer	Einatmen	6.03 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Haut	1.48 mg/kg	Systemische Langzeit

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat (CAS 112-15-2)	Nicht anwendbar	Meerwasser	1.1 mg/l	
		Sediment	88.517 mg/kg	Meerwasser
		Sediment	88.517 mg/kg	Süßwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	65.92203 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	11 mg/l	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen** Nicht verfügbar.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).  
Im unmittelbaren Arbeitsbereich eine Not-Augenduschkabine und Schnelldusche zur Verfügung stellen..

**Körperschutz**

**- Handschutz** Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Verwendung von Butylgummi-Handschuhen wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Ein von NIOSH (National Institute of Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit einem Filter oder einem Behälter gegen organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn zu erwarten ist, dass die Sch
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung vor neuerlicher Verwendung waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Nicht verfügbar.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Physikalische Beschaffenheit</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>farbe</b>	Klar.
<b>Geruch</b>	Nach Lösemittel.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	2.2 - 3.8 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	217.22 °C (423 °F)
<b>Flammpunkt</b>	> 99.4 °C (> 211.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	0.13 hPa @ 20°C
<b>Dampfdichte</b>	>= 1 >= 1
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	360 °C (680 °F)
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	1.6 cP Brookfield Viscometer (± 0.5) Temperatur 22°C. Spindle # 18 (S18) RPM 100. Wait approx 10 min to take the reading
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>VOC</b>	< 1000 g/l Errechnet

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kommt nicht vor.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Dieses Produkt reagiert mit Oxidationsmitteln.

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Nicht verfügbar.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
<b>Hautkontakt</b>	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
<b>Augenkontakt</b>	Ruft starke Augenreizungen hervor.
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
<b>Symptome</b>	Nicht verfügbar.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Reizt die Haut.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Ruft starke Augenreizungen hervor.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Restabfall</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>EU Abfallcode</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie mit den entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Umweltgefahren</b>	
<b>Meeresschadstoff</b>	nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>IATA</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Umweltgefahren</b>	nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>IMDG</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Meeresschadstoff</b>	nein
<b>EmS</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>ADR</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Umweltgefahren</b>	nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>Weitere Information</b>	Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar.

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

**Sonstige Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

**Nationale Vorschriften**

Nicht verfügbar.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

<b>Referenzen</b>	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).</p> <p>Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).</p>
<b>Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs</b>	<p>Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.</p>
<b>Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedesriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben</b>	<p>H315 Reizt die Haut. H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.</p>
<b>Angaben zur Revision</b>	<p>1. Produkt- und Firmenkennzeichnung : EU-Giftnotrufzentrale Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: Wichtige Hinweise Mögliche Gefahren: EU Gefahrenklassen Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenbezeichnungen Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Intervention 9. Physikalische und chemische Eigenschaften Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Ätzwirkung 14. Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport Abschnitt 14: Angaben zum Transport: Weitere Information HazReg-Daten: Europa - EU GHS: Einstufung</p>
<b>Schulungsinformationen</b>	<p>Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.</p>
<b>Haftungsausschluss</b>	<p>Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.</p> <p>Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.</p>



## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
<b>CFR</b>	Bundesgesetzbuch
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Generic Exposure Information Sheet (GEIS)

## Allgemeines Informationsblatt zu Expositionen (GEIS)

### Wartungsflüssigkeiten für Digitaldruck: SSMF01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses GEIS ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken für ein Produkt im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses GEIS zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass das Produkt durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten GEIS-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sind.

#### Risikomanagementmaßnahmen

**Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung**

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.  
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.  
Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.  
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.  
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC35-Wasch- und Reinigungsprodukte  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
PROC11-Nichtindustriell spritzend  
ERC4-Verwendung von nichtreaktiver Verarbeitungshilfe an industriellem Standort (kein Einschluss in oder Anbringung an Artikel)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Produktklassifizierung angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.